

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 21

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen, die auf der Gymnasialstufe und an Universitäten unterrichten.

Unser Ziel muss sein: Partnerschaft von Mann und Frau auf allen Schulstufen. Es gilt, eine unechte, eine auf Vorurteilen beruhende Tradition zu überwinden. Nimmt sich da der Paragraph 22 im bernischen Primarschulgesetz nicht etwas kläglich aus?

Unseres Wissens kennt kein anderes Schulgesetz eine solche Beschränkung. Wir hoffen, dass die vom Grossen Rat in ein Postulat umgewandelte Motion auf Aufhebung des Paragraphen nicht dazu verurteilt werde, den Dornrösenschlaf in amtlichen Schubladen zu träumen.

hsb,

in: «Bund», 10. 10. 1976

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Bildungsforschung wohin?

Vor einigen Wochen fand in Zürich der 1. Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung statt. Das Hauptthema bildete das Verhältnis zwischen Bildungsforschung und Bildungspraxis. Trotz einer möglicherweise bevorstehenden grossangelegten Untersuchung (Nationales Programm) waren nicht gerade optimistische Töne zu vernehmen. Die «Ums-Him-mels-Willen-nur-ja-nichts-ändern»-Haltung hat sich in der Öffentlichkeit weiter ausgebreitet.

CH: Steigende Studentenzahlen

Das Wintersemester 1975/76 brachte den schweizerischen Hochschulen einen erneuten Anstieg der Studentenzahlen: Nach den Erhebungen des Eidg. Statistischen Amtes wurden gegenüber dem Vorjahr 1960 zusätzliche Einschreibungen registriert. Unter den nunmehr 52 600 Studierenden waren 10 100 ausländischer Nationalität; deren Zahl hat seit 1974/75 leicht abgenommen. Der Gesamtzuwachs von fast 4 Prozent geht somit ausschliesslich auf das Konto der Hochschüler schweizerischer Herkunft.

Im Wintersemester 1975/76 gehörte über ein Viertel der Schweizer Studierenden zum weiblichen Geschlecht; zehn Jahre zuvor betrug dieser Anteil noch 18 Prozent. Bevorzugter Studienbereich der Frauen bildet nach wie vor die sprachlich-historische Richtung mit nahezu der Hälfte der weiblichen Studierenden. In den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen sind die Studentinnen mit 12 Prozent bzw. 9 Prozent vertreten.

CH: Deutsch Pflichtfach in Westschweizer Schulen

In der Westschweiz wird die deutsche Sprache vom Schuljahr 1977/78 an ab der 4. Klasse der

obligatorischen Schule Pflichtfach sein. Wie der Waadtländer Staatsrat in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage mitteilte, fassten die französischsprachigen Kantone einen entsprechenden Beschluss.

ZH: Massiver Rückgang der Schülerzahlen in der Stadt Zürich

Hatten 1968 noch 35 293 Schüler die Volksschule besucht, so waren es 1975 noch 31 312. Der Rückgang ist eine Folge des Schwundes bei den Geburtenzahlen. Der Jahrgang 1958 umfasste noch 5834 Kinder. Der Jahrgang 1968, der im Frühjahr 1975 schulpflichtig wurde, war auf 4278 Kinder zurückgegangen. Nachdem am 30. April 1975 nur 2931 Kinder des Jahrganges 1974 gezählt wurden, ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen.

Die Zahl der Lehrstellen ist indessen nicht wesentlich zurückgegangen. In den Primarklassen wurden 1975 23 Stellen weniger geführt als 1970, doch ist im gleichen Zeitraum die Stellenzahl der Sonderklassen um 12 Stellen, die Stellenzahl an der Oberstufe um 6 Stellen gestiegen. Das hat dazu geführt, dass vor allem an der Primarschule, die zuerst vom Schülerrückgang erfasst worden ist, die durchschnittlichen Klassenbestände wesentlich gesenkt werden konnten, nämlich in der 1. bis 3. Klasse von 33,3 im Jahr 1968 auf 27,6 Schüler im Jahre 1975, in der 4. bis 6. Klasse von 30,7 auf 27,7 Schüler und in den Sonderklassen von 14,4 auf 12,5 Schüler. An der Oberstufe blieb die Verminderung der Klassenbestände in bescheidenem Rahmen. In den kommenden Jahren wird der Rückgang der Geburten nicht mehr im gleichen Ausmass durch die pädagogisch erwünschte Senkung der Klassenbestände aufgefangen, so dass in vermehrtem Masse Lehrstellen aufgehoben werden müssen.

ZH: Dienstverweigerer-Initiative eingereicht

Mit rund 5800 Unterschriften ist das Volksbegehen gegen Dienstverweigerer im zürcherischen Unterrichts- und Bildungswesen der Staatskanzlei eingereicht worden. Damit wird das Zürcher Volk Gelegenheit erhalten, in dieser hart umstrittenen Frage selber Stellung zu nehmen. Den Initianten geht es dabei vor allem um die Tatsache, dass Lehrer, welche die Bundesverfassung vorsätzlich und aus einer klaren Absicht heraus verletzen, als Staatsbürger kein Vorbild sein können und deshalb für den zürcherischen Schuldienst aller Stufen ungeeignet sind.

BE: Die Schulung der Kinder des fahrenden Volkes

Die Kinder des fahrenden Volkes besitzen denselben gesetzlichen Unterrichtsanspruch wie alle übrigen Schüler, haben anderseits aber auch die Pflicht, den Unterricht wie diese zu besuchen. Eine Schaffung besonderer Pflichten und Rechte liesse sich aus dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung nicht begründen, hält der bernische Regierungsrat in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage fest, in der u. a. die Frage besonderer Schulungsmöglichkeiten für diese Kinder aufgeworfen wird. Der Regierungsrat verweist im weitern auf die im Rahmen der Lehrerfortbildung durchgeführten Kurse über das fahrende Volk, die das Verständnis der Lehrerschaft für dessen Probleme sicher gefördert hätten. Er erklärt sich bereit zu prüfen, ob zur Beibehaltung der Kultur des fahrenden Volkes der Besuch ähnlicher Kurse, wie sie Ausländerkinder sprachlicher Minderheiten (Sprach- und Kulturskurse durch Lehrer der Herkunftsänder auf Kosten letzterer) zugestanden werden, auch für das fahrende Volk bewilligt werden könnte. Allerdings müsste die Initiative dafür von den Fahrenden selbst ausgehen.

LU: Keine Teilung von Lehrpensen

Von Regierung und Grossem Rat abgelehnt wurde eine Motion von Hugo Schmidt (SP, Horw), der eine Änderung des Erziehungsgesetzes verlangte, welche die Teilung von Lehrpensen möglich machen würde.

Schmidt führte in seiner Begründung an, dass andere Kantone gute Erfahrungen mit der Doppelbesetzung von Lehrstellen gemacht hätten. Auch im Bericht «Lehrerbildung von morgen» werde diese Lösung unterstützt. Sie würde ideale Einsatzmöglichkeiten für Junglehrer bilden, die jetzt keine Stelle fänden.

Die Teilung von Lehrpensen komme im Kanton Luzern aus pädagogischen Gründen «gar nicht in Frage», antwortete Erziehungsdirektor Walter Gut. Diese Möglichkeit sei auf der Oberstufe

denkbar, nicht jedoch in der Primarschule, wo die Schüler auf ihren Klassenlehrer und damit auf eine bestimmte Bezugsperson angewiesen seien.

SZ: Erfolg für Schwyz Lehrerverein

Anlässlich der Bestätigungs- und Neuwahlen der Lehrerschaft im vergangenen Frühjahr wurden im Kanton Schwyz verschiedene «Ungereimtheiten» bekannt. Eine ganze Reihe von Lehrerinnen und Lehrern wurden nicht mehr für die normale vierjährige Amtszeit, sondern nur noch provisorisch für ein oder zwei Jahre angestellt und zwar «zum Teil aus recht fragwürdigen Gründen», wie der kantonale Lehrerverein dazu feststellt. Zwei Gemeinden benützen das gegenwärtige Überangebot an Lehrkräften gar zur Streichung der Ortszulagen an Neuangestellte.

Weil die betreffenden Junglehrer die Anstellungsverträge bereits unterschrieben hatten, war es im Nachhinein für den Lehrerverein des Kantons Schwyz als Berufsorganisation recht schwierig oder gar unmöglich, erfolgreich zu intervenieren und die Angelegenheit wieder «ins Lot» zu bringen. Wie nun aber dieser Tage aus dem Kreise des kantonalen Lehrervereins zu vernehmen war, haben die Bemühungen des Vorstandes hinsichtlich der Ausrichtung von Ortszulagen an neu gewählte Lehrkräfte zum Erfolg geführt. Eine der beiden Gemeinden ist auf den Wiedererwägungsantrag des LVKS-Vorstandes im positiven Sinne eingetreten. Die Antwort der zweiten Gemeinde steht noch aus.

ZG: Beschwerde des VPOD gegen die Lehrerwahlrichtlinien der Stadt Zug

Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) hat beim Regierungsrat des Kantons Zug gegen die vom Zuger Stadtrat gutgeheissenen Richtlinien für die Neu- und Bestätigungswohnen von Lehrern eine formelle Beschwerde eingereicht. Darin wird verlangt, dass die von der Schulkommission ausgearbeiteten und vom Stadtrat publizierten Kriterien der Lehrerwahl als nichtig erklärt werden. Denn sie stünden, so argumentiert der VPOD, in Widerspruch zur kantonalen Gesetzgebung und zur Verfassung. Nach den Richtlinien wären beispielsweise Doppelverdiener, im Konkubinat lebende Lehrkräfte sowie Lehrer mit einer «antidemokratisch-destruktiven Grundhaltung» künftig nicht mehr wählbar. Dagegen haben bereits auch die Sozialdemokratische Partei und der Landesring des Kantons Zug sowie die Zuger Lehrer protestiert.

BS: Professor Ehret 80jährig

Professor Joseph Ehret beginnt am 18. Oktober in Basel seinen 80. Geburtstag. Nach dem Ab-

schluss seiner Studien an den Universitäten von Freiburg i. Ue., Basel und Lausanne wirkte er von 1919 bis 1922 als Ministerialdirektor im Aussenministerium von Litauen, von 1922 bis 1940 als Professor für Germanistik an der Universität von Kansas und von 1924 bis 1940 als Mitglied des litauischen Parlaments. Nach der deutschen Besetzung Litauens zur Rückkehr in die Schweiz gezwungen, amtete er zunächst als Kanzler der Universität Freiburg und von 1942 bis 1962 als Lehrer an der Kantonalen Handelschule Basel sowie von 1956 bis 1966 als Mitglied des baselstädtischen Erziehungsrates.

AG: Aargauer Hochschule in Frage gestellt

Der aargauische Grosse Rat hat es am 20. Oktober mit 79 zu 76 Stimmen abgelehnt, auf die Vorlage für eine Hochschule für Bildungswissenschaften einzutreten. Der Abstimmung ging eine sechsständige Redeschlacht voraus, während

der die bürgerlichen Fraktionsmehrheiten ihre Nichteintretens- und Rückweisungsanträge vertraten und sich die Sozialdemokraten, unterstützt vom Landesring, der EVP und einem Teil der CVP für eine ungetrennte Hochschulvorlage einsetzten. Die Rückweisung des Gesetzes an die Regierung bedeutete, dass dieselbe in den nächsten Monaten je eine getrennte Vorlage über die Bildungswissenschaften und den medizinischen Teil dem Grossen Rat wird vorlegen müssen.

VS: Walliser Erstklässler überfordert?

Im Wallis herrscht Unzufriedenheit mit der Schule, insbesondere mit den Lehrplänen für die Erstklässler. Eine Spezialkommission für die Bearbeitung der Lehrpläne fordert einstimmig eine Verminderung der Stundenzahl, da es nicht angehe, den Erstklässlern gleich viele Schulstunden wie den Sechstklässlern aufzuzwingen.

Simplicianisches Lernen

Otto Kampmüller

Wenn man sich mit dem Schelmenroman «Der abenteuerliche Simplicissimus» von Grimmelshausen beschäftigt, dann stösst man natürlich – wie bei vielen anderen Büchern – auf pädagogische Anregungen. Mich hat am meisten verblüfft, wie der junge Simplicius denken, sprechen, beten und arbeiten gelernt hat, weil ich darin einen so starken Gegensatz zu den heute vielfach auf blosses Wortwissen aufbauenden Methoden sehe. Die simplicianischen Methoden führen auf jeden Fall leichter zu kreativem Denken und sozialem Tun weiter. Freilich darf man nicht vergessen, dass die Lernsituation des Simplicius damals vor 300 Jahren eine ganz andere war als die unserer heutigen Schüler. Simplicius wuchs in vollkommener Abgeschiedenheit auf und kam unbeleckt von aller Zivilisation und Vorbildung zu seinem Lehrer, dem Einsiedler. Grimmelshausen lässt ihn folgende Selbsterkenntnis aussprechen: «Ja, ich war so perfekt und vollkommen in der Unwissenheit, dass mir unmöglich war zu wissen, dass ich so gar nichts wusste.»¹

Diese grosse, bewusst gewordene Einfalt bei einem Schüler, nicht zu verwechseln mit Indolenz, sondern bei Simplicius gekoppelt

mit Neugierde und einem von langer Zeit her angestauten Hunger nach Wissen und Erfahrung, ist freilich für den Lehrer ideal. Sie bewirkt eine Lernmotivation, die so günstig in der heutigen Schulszenerie kaum mehr anzutreffen ist.

Darum vollzieht sich schon in der ersten Begegnung zwischen Simplicius und dem Einsiedler Unterricht, wobei die Taktiken des Simplicius als Schüler und die des Einsiedlers als Lehrer gerade heute im Hinblick auf eine kreative Erziehung wieder an Bedeutung gewinnen könnten. Es sind die Taktiken des Vereinfachens, des bildhaften Ausdrucks und des Fragens.

Die Taktik des Vereinfachens

Grimmelshausen lässt die ersten Abtast-Gespräche zwischen Simplicius und dem Einsiedler so einfach führen wie nur irgend möglich. Da wird nichts vorausgesetzt, da werden alle Fragen klar und verständlich formuliert, da werden alle Antworten ehrlich und ohne Vorbehalte oder Umschreibungen gegeben. Ein Beispiel dafür:

Einsiedler: «Wie heisst du?»

Simplicius: «Ich heisse Bub.»

Einsiedler: «Ich sehe wohl, dass du kein 784